

II-10199 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5064/J

1990-03-01

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer, Bergsmann, Dr. Bruckmann, Dr. Ettmayer, Freund, Dr. Gaigg, Ing. Helbich, Hofer, Kraft, Molterer, Mag. Mühlbachler, Schuster, Staudinger und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend parteipolitisch motivierte Personalentscheidung  
beim Arbeitsamt Grieskirchen

Mit Ende Juni 1990 geht der Leiter des Arbeitsamtes Grieskirchen in Pension. Mit 1. Juli 1990 wird daher diese Stelle neu besetzt. Um diese Stelle haben sich unter anderem der derzeitige stellvertretende Amtsleiter, Herr Anton W., geboren am 28.5.1943, und Herr Franz F., geboren am 17.12.1958, beworben. Über Vorschlag des Landesarbeitsamtes hat nun der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Dr. Walter Geppert, seine Entscheidung aus offensichtlich parteipolitischen Gründen zugunsten des erheblich jüngeren Kandidaten F. getroffen.

Diese Entscheidung wird von den Anfragstellern nicht verstanden, zumal der übergangene Bewerber W. um 15 Jahre älter ist, eine um 11 Jahre längere Beamtendienstzeit aufweisen kann und ihm eine hervorragende Qualifikation durch eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung bescheinigt wird. Herr W. ist außerdem seit 1984 mit der Vertretung des Arbeitsamtsleiters bei dessen Abwesenheit betraut. Außerdem hat sich die Personalvertretung des örtlichen Arbeitsamtes für den Kandidaten W. schriftlich ausgesprochen. Als die Arbeitsamtsleiterstelle zuletzt vor sechs Jahren neu zu besetzen war, hat sich der stellvertretende Amtsleiter,

- 2 -

Anton W., bereits beworben, weil er schon damals alle erforderlichen Qualifikationen nachweisen konnte. Es wurde jedoch damals mit dem Argument, daß er noch jung sei und daher auf diese Position noch warten könne, ein älterer Mitbewerber zum Leiter ernannt.

Dieses verständliche Argument hat im jetzigen Fall nicht mehr gegolten. Dem Bewerber F., der um 15 Jahre jünger ist, eine erheblich kürzere Dienstzeit aufweist und erst seit 1984 in der Dienstklasse B ist, ist nun der Vorzug gegeben worden.

Aufgrund der offensichtlich ausschließlich parteipolitisch motivierten Personalentscheidung richten daher alle oberösterreichischen ÖVP-Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

1. Welche Qualifikationen liegen bei Herrn Anton W. vor?
2. Welche Qualifikationen liegen bei Herrn Franz F. vor?
3. Warum haben Sie dem erfahreneren und äußerst qualifizierten Bewerber W. den jüngerer Kandidaten F. vorgezogen?
4. Entspricht Ihre Personalentscheidung zugunsten des Herrn F. den Bemühungen der Bundesregierung nach mehr Objektivität bei Postenvergaben ?
5. Wie können Sie den bereits in oberösterreichischen Medien erhobenen Vorwurf einer einseitig parteipolitisch motivierten Personalentscheidung in diesem Fall entkräften?